

Alte Formulierung bis 4.12.22

§ 3 Vertragsschluss:

Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Nach Eingabe der persönlichen Daten des Kunden und durch Anklicken des Buttons 'Kaufen' im abschließenden Schritt des Bestellprozesses gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Unmittelbar nach Eingang der Bestellung bei der Ökokiste Schwarzach, erhält der Kunde eine Bestätigung per E-Mail. Diese E-Mail stellt keine rechtsverbindliche Zusage dar. Der Kaufvertrag kommt mit der Auslieferungsbestätigung oder Lieferung der Waren zustande. Mit der Lieferung der Ware erhält der Kunde eine/n Rechnung / Lieferschein.

§ 5 Mindestauftragswert:

Der Mindesteinkaufswert sollte 15,00 € (inkl. MwSt.) nicht unterschreiten.

§ 9 Lieferung:

...

Für Lieferungen unter einem Bestellwert von 25,00 € erheben wir eine Liefergebühr von 2,50 € .

§ 10 Lieferung von frischen Fleischwaren und Käse

Für die Belieferung mit frischen Fleischwaren ist zu beachten, dass eine ununterbrochene Kühlkette eingehalten werden muss. Die Ökokiste Schwarzach liefert das Frischfleisch / Wurst in speziellen Kühlboxen an und garantiert eine Temperaturführung im Inneren der Box innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen. Reklamationen infolge der Nichteinhaltung der Kühlkette durch den Kunden und daraus resultierende Schadensersatzansprüche sind nicht von der Ökokiste Schwarzach zu tragen.

§ 13 Kautio:

Sie erhalten unser Obst und Gemüse in einer grünen Kiste. Bei Ihrer Erst- bzw. Zweitbelieferung erheben wir eine Kautio von 15,00 €. Diese wird zusammen mit dem Rechnungsbetrag für die Lebensmittellieferung per Lastschrift eingezogen. Ausnahme Schnupperkiste, hier wird keine Kautio erhoben, da die Lieferung in einer Pappkiste erfolgt. Im Falle einer Kündigung und der Rückgabe aller leeren Kiste/-n erhalten Sie die Kautio wieder zurück. Fällt eine Anfahrt an, um die letzte Kiste abzuholen, müssen wir hierfür 2,50 € berechnen. Manchmal macht es sich erforderlich, die Ware auf mehrere Kisten zu verteilen. Hierfür wird den Kunden keine zusätzliche Gebühr in Rechnung gestellt. Wir erwarten von unseren Kunden, dass sämtliches Leergut (auch Mehrweg-Flaschen und -Gläser) bei der nächsten Lieferung unserem Fahrer zugänglich gemacht wird. Sollte sich herausstellen, dass die Kisten nicht ordnungsgemäß im Lieferkreislauf verbleiben, sind wir berechtigt, eine Gebühr von 7,50 € pro Kiste von unseren Kunden einzuziehen.

§ 15 Zahlung:

Die Ökokiste wird ausschließlich per Lastschriftverfahren bezahlt. Barzahlungen oder andere Zahlungsformen sind nicht möglich. Sie erhalten eine Rechnung mit jeder Lieferung der Ökokiste, die wir dann am Ende der Woche (Freitag) abbuchen. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Aufgrund ständiger Schwankungen der Rohstoffpreise ist der Verkäufer berechtigt, die Preise kurzfristig zu ändern.

Neue Formulierung ab 5.12.22

§ 3 Vertragsschluss:

Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Nach Eingabe der persönlichen Daten des Kunden und durch Anklicken des Buttons 'Kaufen' im abschließenden Schritt des Bestellprozesses gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Unmittelbar nach Eingang der Bestellung bei der Ökokiste Schwarzach, erhält der Kunde eine Bestätigung per E-Mail. Diese E-Mail stellt keine rechtsverbindliche Zusage dar. Der Kaufvertrag kommt mit der Auslieferungsbestätigung oder Lieferung der Waren zustande. **Vor Lieferung der Ware erhält der Kunde eine/n Rechnung / Lieferschein per E-Mail. Auf Wunsch erhält der Kunde alternativ mit der Lieferung eine/n Rechnung / Lieferschein in Papierform.**

§ 5 Mindestauftragswert:

Der Mindesteinkaufswert sollte **18,00 €** (inkl. MwSt.) nicht unterschreiten.

§ 9 Lieferung:

...

Für Lieferungen unter einem Bestellwert von **40,00 €** erheben wir eine Liefergebühr von 2,50 € .

§ 10 Einhaltung der Kühlkette

Für die Belieferung mit **frischen Fleischwaren, Milchprodukten, Käse etc.** ist zu beachten, dass eine ununterbrochene Kühlkette eingehalten werden muss. Die Ökokiste Schwarzach liefert die kühlpflichtige Ware in speziellen Kühlboxen und garantiert eine Temperaturführung innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen **bis zum Zeitpunkt der Anlieferung.** Reklamationen infolge der Nichteinhaltung der Kühlkette durch den Kunden und daraus resultierende Schadensersatzansprüche sind nicht von der Ökokiste Schwarzach zu tragen.

§ 13 Kautio:

Abhängig vom Inhalt Ihrer Bestellung, erhalten Sie die Lieferung in grünen und/oder grauen und/oder blauen Kisten. Bei Ihrer Erst- bzw. Zweitbelieferung erheben wir eine **Kautio von 20,00 €**. Diese wird zusammen mit dem Rechnungsbetrag für die Lebensmittellieferung per Lastschrift eingezogen. Ausnahme Schnupperkiste, hier wird keine Kautio erhoben, da die Lieferung in einer Pappkiste erfolgt. Im Falle einer Kündigung und der Rückgabe aller leeren Kiste/-n erhalten Sie die Kautio wieder zurück. Fällt eine Anfahrt an, um die letzte Kiste abzuholen, müssen wir hierfür 2,50 € berechnen. Manchmal macht es sich erforderlich, die Ware auf mehrere Kisten zu verteilen. Hierfür wird den Kunden keine zusätzliche Gebühr in Rechnung gestellt. Wir erwarten von unseren Kunden, dass sämtliches Leergut (auch Mehrweg-Flaschen und -Gläser) bei der nächsten Lieferung unserem Fahrer zugänglich gemacht wird. Sollte sich herausstellen, dass die Kisten nicht ordnungsgemäß im Lieferkreislauf verbleiben, sind wir berechtigt, eine Gebühr von 10,00 € pro Kiste von unseren Kunden einzuziehen.

Die Anhebung der Kautio von 15,- € auf 20,- € betrifft nur Neukunden ab den 05.12.22.

§ 15 Zahlung:

Die Ökokiste wird ausschließlich per Lastschriftverfahren bezahlt. Barzahlungen oder andere Zahlungsformen sind ausgeschlossen. **Seitens der Ökokiste Schwarzach wird die Abbuchung des Rechnungsbetrags im Laufe der Lieferwoche veranlasst. Ihr Konto wird frühestens am Folgetag der Lieferung belastet.** Aufgrund ständiger Schwankungen der Rohstoffpreise ist der Verkäufer berechtigt, die Preise kurzfristig zu ändern.